

durch Hss. aus dem Anfang des 9. Jh. vertreten, und wie der Urheber dieser Uebersetzung nicht wohl nach der Regierung Ludwigs d. Fr. gelebt haben kann, so ist es klar, dass ihm ein erheblich älteres A-Exemplar vorgelegen haben muss, als unsere gesammte Uebersetzung repräsentiert. Dieses enthielt nun nicht die gemeinsamen Fehler der auf uns gekommenen A-Hss., sondern übertraf diese ausser an Alter auch an Correctheit. Ich habe daher sofort die Bedeutung von A 1 durch die Bemerkung eingeschränkt, dass es die ursprüngliche Textgestalt: 'raris exceptis locis' (S. 460) enthalte, und selbst einige bezeichnende Fälle 'e. gr.', wie ich ausdrücklich hinzufüge, zusammengestellt, um daran die Vorzüge der von B benutzten Vorlage zu erläutern. Diese Stellen bilden die Ausnahmen und ändern nichts an dem Gesamtbilde von B als einer besser stilisierten und zugleich gekürzten Uebersetzung. Gerade mit Hilfe dieser Ausnahmen sucht nun Sepp den wirklichen Sachverhalt zu Gunsten von B zu verschieben; aber ganz im Gegensatz zu seinem sonstigen Wesen zeigt er dabei eine so schüchterne Haltung, dass das schlechte Gewissen leicht erkennbar wird: es frage sich, ob A 1 wirklich für die Textkritik ausschlaggebend sei; hätte ich mich doch genöthigt gesehen, auch B mit abzudrucken, da dieses 'manchmal' die bessere Lesart biete. Zu den von mir notierten 'drei sehr charakteristischen Fällen' gestattet er sich nun, — wie höflich! — noch 12 hinzuzufügen. Er hat sich aber noch viel mehr gestattet. Jene drei sehr charakteristischen Fälle hatte ich nur anhangsweise der schlagendsten Beweisstelle in c. 2 angeordnet (S. 467), und diese war ausführlich behandelt in meiner Vorrede S. 456, N. 5, wo ich nicht bloss Parallelen dazu beigebracht, sondern auch die Dialoge Gregors als Quelle nachgewiesen habe. Hr. Sepp hat sich nun nicht allein gestattet, diesen Hauptfall von meinem Conto zu streichen, indem er sehr eigenmächtig meine Fälle auf 3 reducierte, sondern hat ihn auch in keuscher Unschuld als zweiten unter die von ihm hinzugefügten 12 eingeordnet, und da er einmal beim Räubern war, auch gleich den ganzen von mir zusammengestellten gelehrten Apparat für sein Eigenthum erklärt. Dieses Verfahren bildet einen ausserordentlich werthvollen Beitrag für die Charakteristik meines gründlichen Gegners, dessen Gewissen sich in heiliger Entrüstung über meine Oberflächlichkeit empört. In den Anmerkungen zu meiner Ausgabe waren bereits die